



Gemeinde Tramm

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Tra GV 260/20-01 Datum: 16.11.2020 Status: öffentlich
Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zum Antrag auf Genehmigungsfreistellung Neuaufbau Wochenendhaus Gemarkung Settin, Flur 1, Flst. 123/6 (Wochenendhaussiedlung III Haus Nr. 12, Settin)	
Fachbereich:	Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung
Sachbearbeiter/-in:	Frau Priehn

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Gemeindevertretung Gemeinde Tramm (Entscheidung)	10.12.2020

Sachverhaltsdarstellung:

Der Bürgermeister hat am 10.11.2020 für den Antrag auf Genehmigungsfreistellung auf Neuaufbau eines Wochenendhauses in Settin folgende Eilentscheidung getroffen:

„Die Gemeinde Tramm erklärt, den geplanten Neuaufbau eines Wochenendhauses auf dem Flurstück 123/6 der Flur 2 in der Gemarkung Settin genehmigungsfrei zu stellen.“

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des B-Plans Nr. 4 „Wochenendhaussiedlung III, Am Settiner See“. Die Festsetzungen des B-Plans werden eingehalten. Die Erschließung ist gesichert. Verkehrlich ist das Grundstück über einen Privatweg erschlossen.

Die Erklärung nach § 62 Abs. 2 Nr. 4 ist spätestens bis zum 27.11.2020 an den Antragsteller abzugeben. Danach gilt der Antrag nach § 62 Abs. 3 LBauO M-V aufgrund der Verfristung automatisch als erteilt. Die geplante Sitzung der Gemeindevertretung wurde abgesagt. Dies begründet die Eilentscheidung.

Finanzielle Auswirkungen:

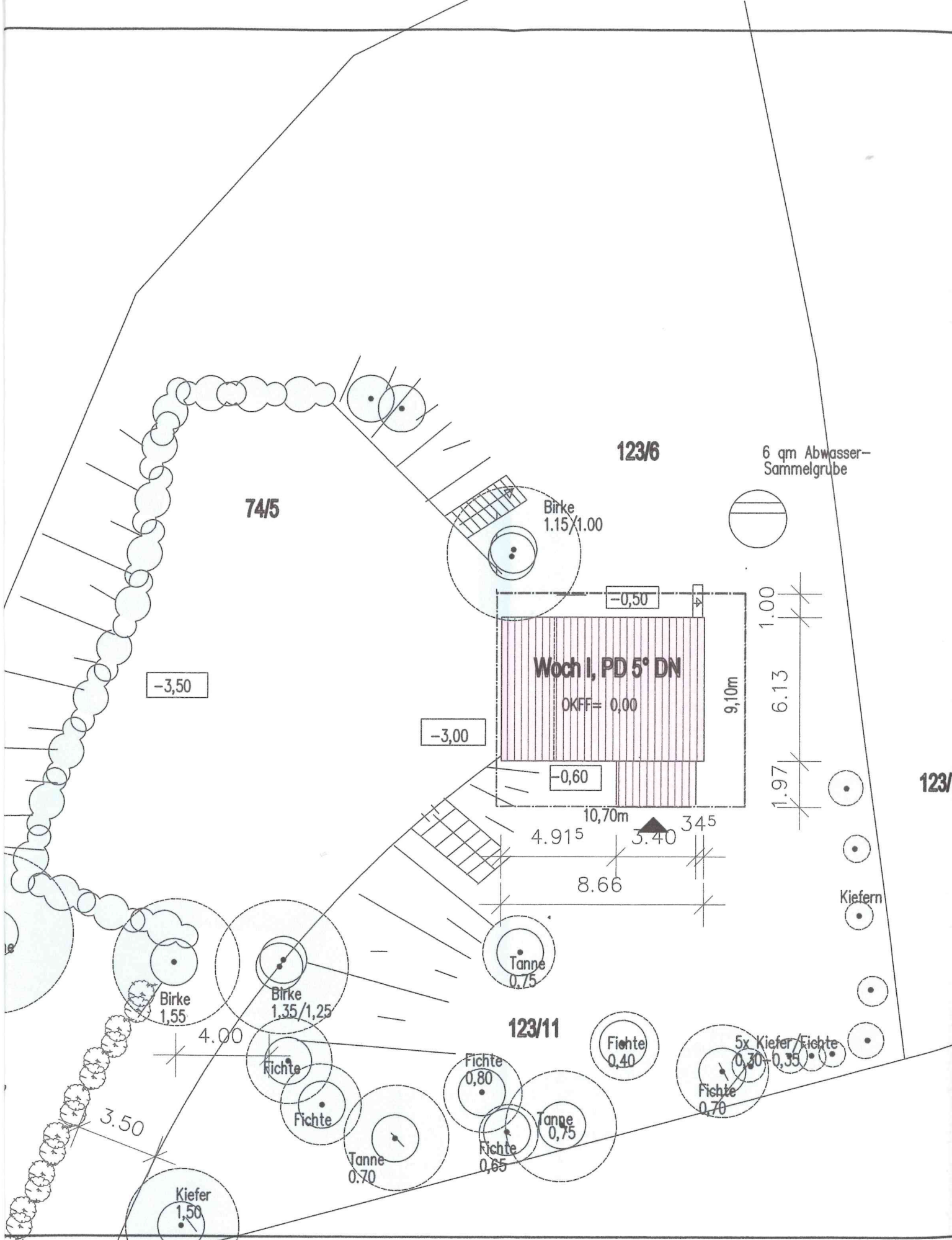
keine

Anlage/n:

Antragsunterlagen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tramm genehmigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters gemäß § 39 Abs. 3 KV M-V vom 10.11.2020 über den Antrag auf Genehmigungsfreistellung für den Neuaufbau eines Wochenendhauses auf dem Flurstück 123/6 der Flur 1 in der Gemarkung Settin.

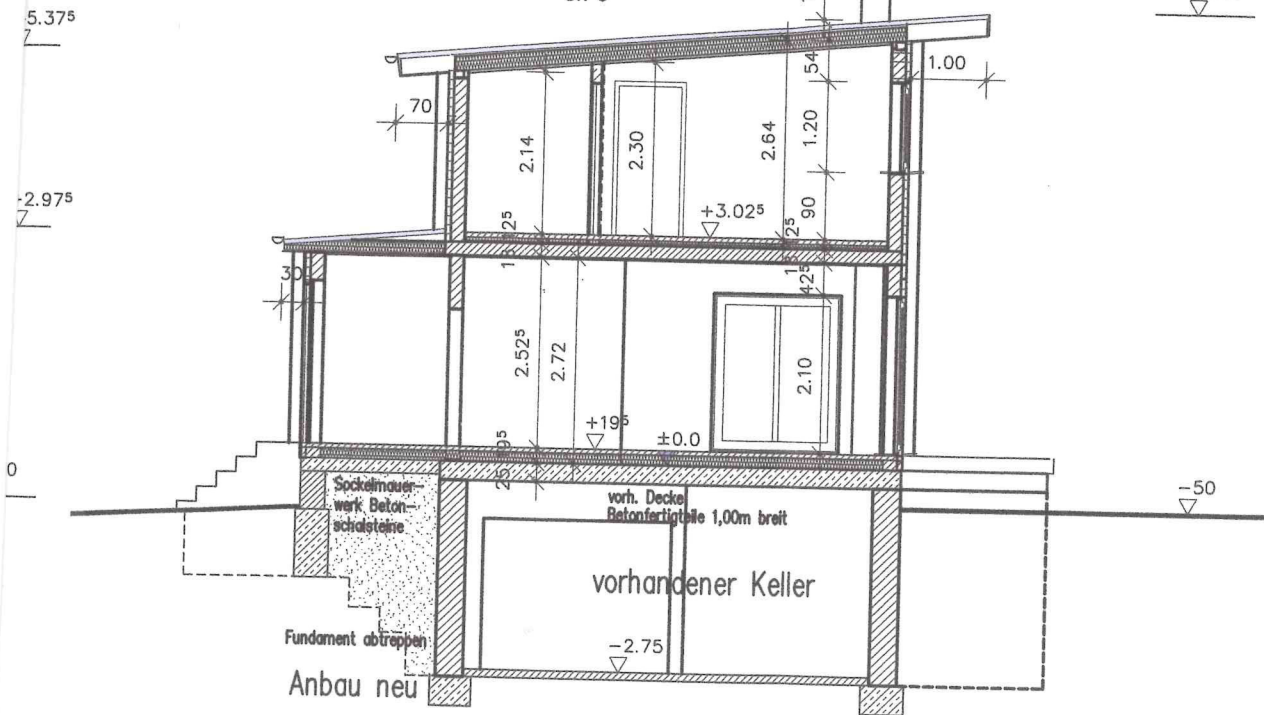


Kuckucksallee 3, 19065 Pinnow

ausschließlich der rechtsgültige Werksvertrag und die Baubeschreibung der Baufirma.
 Zwecke der Erteilung der Baugenehmigung erstellt.

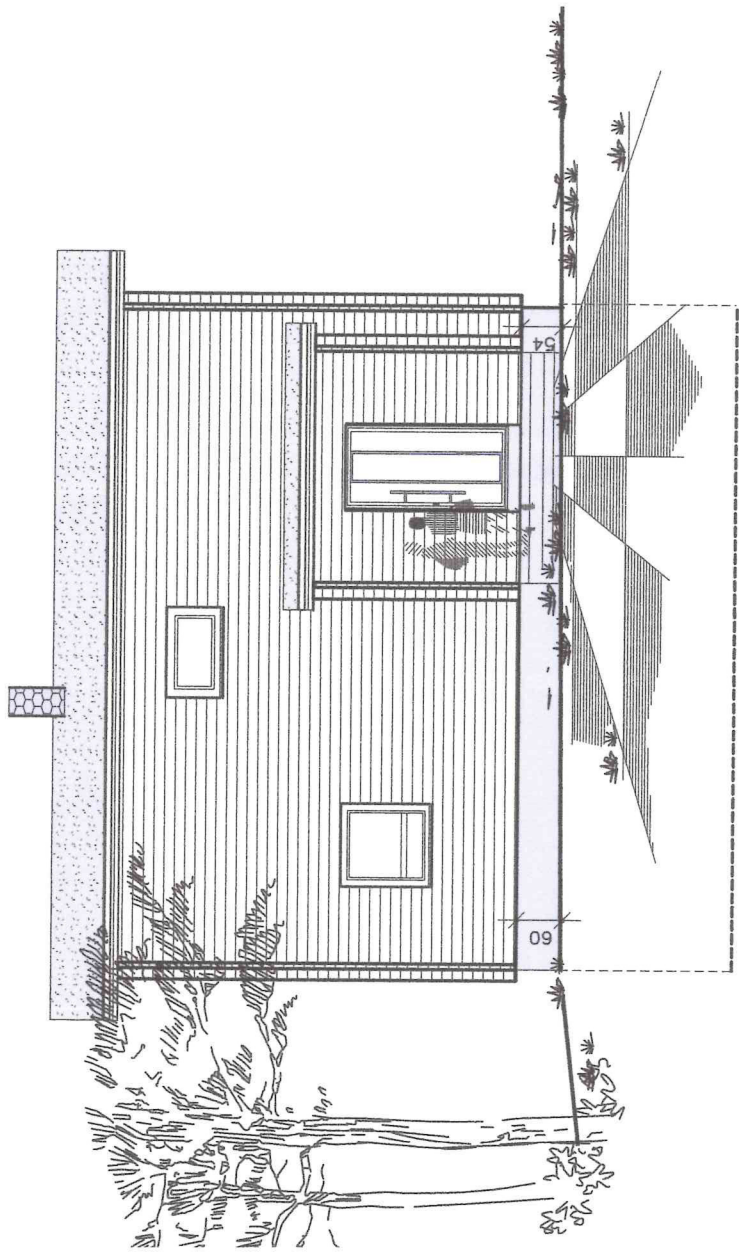
Dach:
 Deckung Bitumenbahnen
 Schalung
 Sparren gem. Statik
 200mm Mineralfaserdämmung 035
 23,5mm Schalung
 12,5mm Gipskarton

Nachweis Geschossigkeit
 2.05 4.08

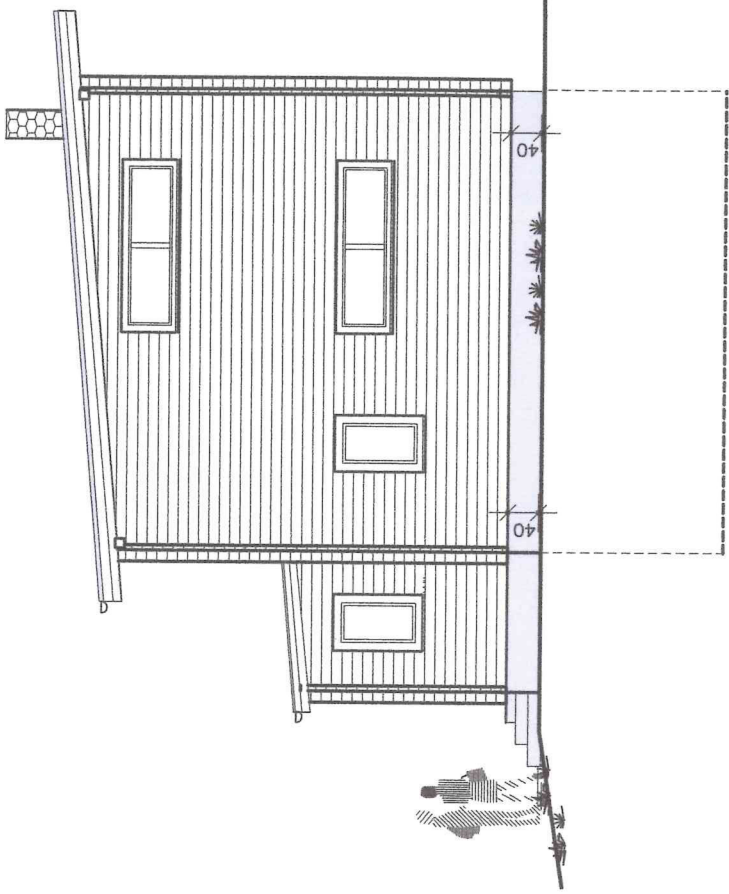


Kuckucksallee 3, 19065 Pinnow

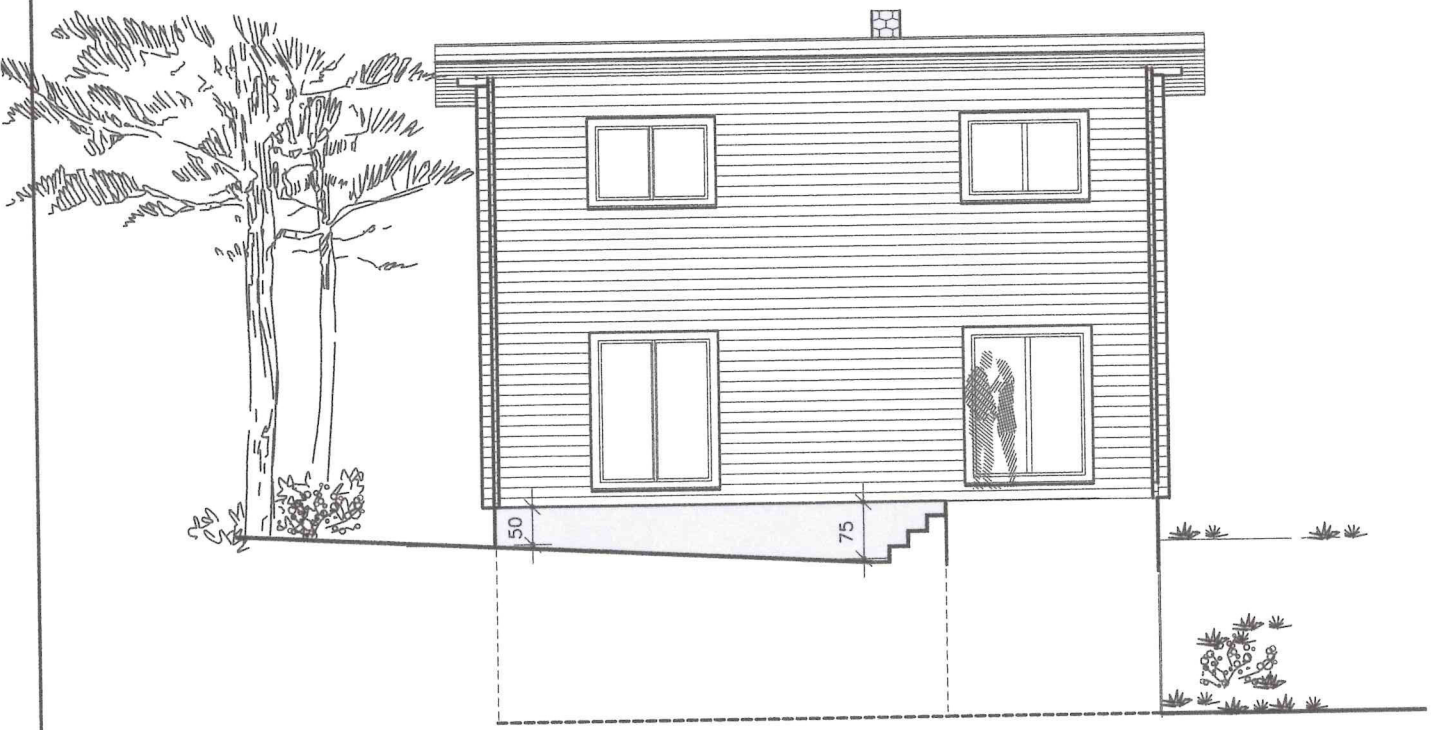
schließlich der rechtsgültige Werksvertrag und die Baubeschreibung der Baufirma.
 zwecke der Erteilung der Baugenehmigung erstellt.



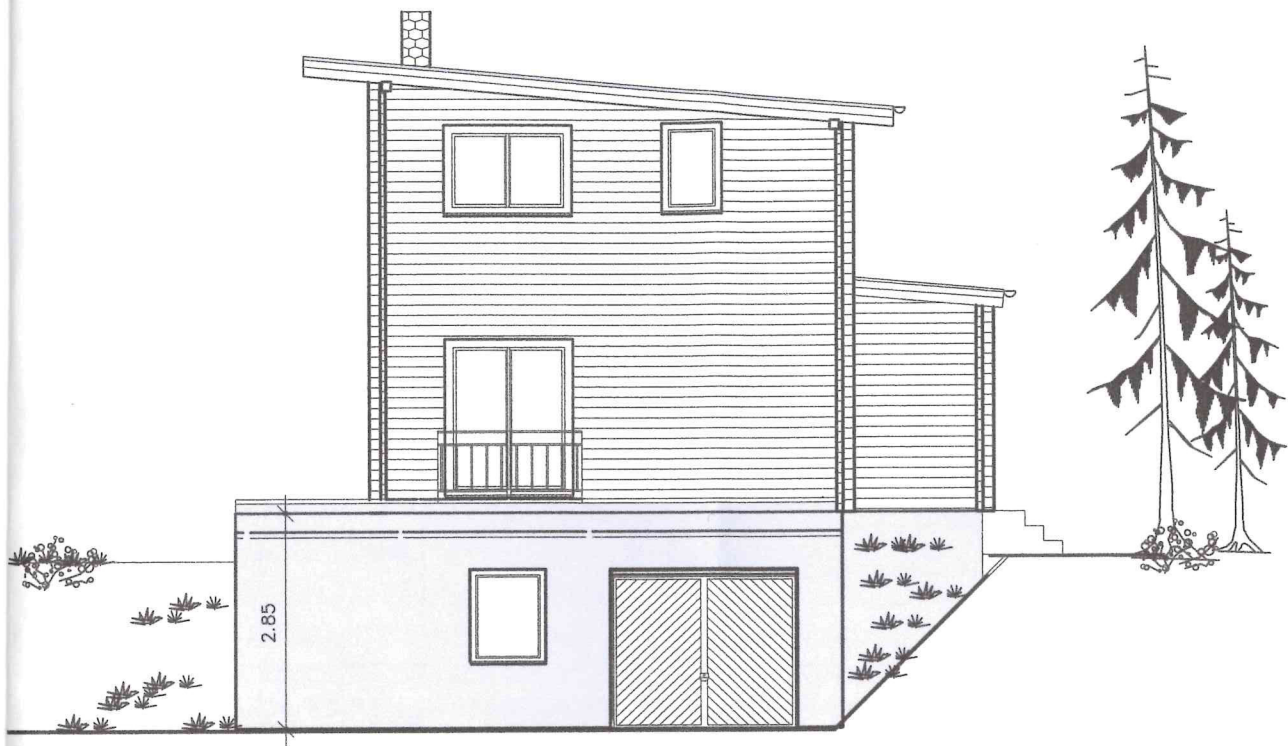
- Nord-West-Ansicht -



- Süd-West-Ansicht -



- Süd-Ost-Ansicht -



- Nord-Ost-Ansicht -

Für die Gemeinde Tramm

Eilentscheidung des Bürgermeisters gem. § 39 Abs. 3 KV M-V

Der Bürgermeister der Gemeinde Tramm trifft für den Antrag auf Genehmigungsfreistellung auf Neuaufbau eines Wochenendhauses auf dem Grundstück Bungalowsiedlung III Nr. 12 in Settin (Gemarkung Settin, Flur 2, Flurstück 123/6) folgende Entscheidung:

„Die Gemeinde Tramm erklärt, den geplanten Neuaufbau eines Wochenendhauses auf dem Flst. 123/6 der Flur 2 in der Gemarkung Settin genehmigungsfrei zu stellen.“

Begründung:

Die Eilentscheidung durch den Bürgermeister war dringend, weil die Entscheidung über den Antrag auf Genehmigungsfreistellung durch Beschluss der Gemeindevertretung bis zum 27.11.2020 zu treffen war und selbst bei Einberufung einer ordentlichen Dringlichkeitssitzung unter Verkürzung der Ladefrist dieser Termin nicht eingehalten werden konnte.

Diese Entscheidung bedarf der Genehmigung der Gemeindevertretung in der nächsten Sitzung.

Tramm, den

10.11.2020



H.-H. Behr

Bürgermeister